



An alle
Führungskräfte
der Universität zu Köln

Der Rektor

Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Telefon +49 221 470-2201
Telefax +49 221 470-4893
rektor@uni-koeln.de

Veränderte Regelungen zum Home Office und zu Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende

Köln, 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der jüngsten Maßnahmen von Bund und Ländern vom 22. März 2020 (Stichwort „Kontaktverbot“) hat der Krisenstab der Universität Folgendes beschlossen:

- An der Universität zu Köln ist die Arbeit von zuhause ab sofort und bis auf weiteres als Regelfall anzusehen. Präsenzarbeit an der Universität ist nur noch bei zwingender Notwendigkeit möglich und muss auf wichtige dienstliche Gründe zurückgeführt werden, etwa weil die sachgemäße Erledigung wichtiger dienstlicher Aufgaben zwingend eine persönliche Anwesenheit erfordert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Identifikation der wichtigen dienstlichen Gründe obliegen den Führungskräften. Ein Anspruch auf Homeoffice besteht nicht.
- Jede Führungskraft ist dabei verpflichtet, den Grundbetrieb der jeweiligen Einheit weiterhin zu gewährleisten. Dies betrifft etwa die Freigabe von Rechnungen und die regelmäßige Bearbeitung der Post und von unaufschiebbaren Personalvorgängen, einschließlich der Beihilfesachbearbeitung. Umfasst sind davon insbesondere Notfallaufgaben, etwa bei der Betreuung von Tieren oder dem Betrieb kritischer Infrastrukturen.
- Für Beschäftigte, die aus wichtigen dienstlichen Gründen weiterhin notwendig im Präsenzbetrieb an der Universität arbeiten, müssen die Führungskräfte mit geeigneten Maßnahmen persönliche Kontakte minimieren. Dies kann beispielsweise geschehen, indem Einzelbüros als Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden oder die Mitarbeitenden ihre Arbeitsstätten nur zu zeitlich versetzten Schichten oder nur an einzelnen Tagen aufsuchen. Rücksprachen zwischen Beschäftigten sollen auch bei

Präsenz an der Arbeitsstätte ausschließlich telefonisch oder per Email erfolgen.

- Für klinisch tätiges Personal bzw. Personal, das im Bereich der Krankenversorgung tätig ist, gelten abweichend die Regelungen der Medizinischen Fakultät und/oder des Universitätsklinikums.
- Hinweis für die Zentralverwaltung: Die Telearbeitsregelungen der Zentralverwaltung (und angeschlossenen Bereiche) regeln nicht die Homeoffice-Arbeit für die aktuell erforderlichen Bedarfe. Daher sind diese hier nicht einschlägig.

Aktuelle Informationen finden Sie weiterhin und stets auf der zentralen Webseite <https://portal.uni-koeln.de/coronavirus>.

Bitte informieren Sie sich hier regelmäßig, am besten täglich. Sie finden dort zudem Links zu technischen Umsetzungsmöglichkeiten von Heimarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Axel Freimuth
Rektor

gez.
Dr. Michael Stückradt
Kanzler